

# DISKUSSION

WERNER GRUNDMANN, BERLIN

## Dreifachfrankaturen mit Sb-Einschreibmarken

Die Einführung der DM-Währung am 1. Juli 1990 in der DDR war verbunden mit einem ersten Angleichen der Postgebühren an die der Bundesrepublik. U.a. wurden die Einschreibgebühren von 50 Pf auf 1,50 DM erhöht. Das mußte sich zwangsläufig auch auf die Verwendung der Einschreibmarken (genannt auch: Einschreibgebührenmarken, Einschreibgebührenzettel, Einlieferungsnummernzettel, Nummernzettel mit Werteindruck oder Automaten-Nummernzettel) für Selbstbedienungspostämter (SbPÄ) auswirken, die in der DDR seit dem Jahre 1968 neben den üblichen Einschreibstreifen (R-Zetteln) allgemein verwendet wurden. Diese Selbstbedienungs-Einschreibmarken (Sb-Einschreibmarken) trugen die Aufschrift "50 Pf - Gebühr bezahlt", was bedeutete, daß Einschreibbriefe bis zu 20 Gramm Gewicht im Inlandsverkehr mit einer 20 Pf-Briefmarke und einer solchen dem Automaten entnommenen Einschreibmarke ausreichend frankiert waren. Das galt bis zum 30. Juni 1990.

Am 25. Juni 1990 erschien in der Nr. 6/1990 der "Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen" der DDR auf Seite 63 die Mitteilung Nr. 14/1990 zu "Selbstbedienungseinrichtungen für die Einlieferung von Postsendungen mit der Zusatzleistung Einschreiben" (s. auch se Heft 13/90, Seite 446). Ihr genauer Inhalt dürfte bis heute den Philatelisten weitgehend unbekannt sein. Nach den Erfahrungen des Verfassers waren selbst viele Postangestellte bis Mitte September 1990 nicht ausreichend über diese Mitteilung informiert, erst recht die Postkunden. Es dauerte Wochen, bis an den Postschaltern klar war, ob und wie lange die Einschreibmarken noch verwandt werden durften.

Der vollständige Inhalt der Mitteilung vom 25. Juni 1990 lautet: "Mit Ablauf des 30. Juni 1990 werden die bei den Postämtern bestehenden Selbstbedienungseinrichtungen für die Einlieferung von Postsendungen mit der Zusatzleistung Einschreiben aufgehoben und der

Verkauf von Einlieferungsnummernzetteln für diese Leistungsart eingestellt.

Einschreibsendungen, die durch Postkunden mit bis zum 30.6.1990 erworbenen Nummernzetteln mit Werteindruck beklebt wurden, sind bis zum 31.7.1990 noch am Schalter anzunehmen. Danach werden diese Nummernzettel nicht mehr anerkannt.

Nummernzettel mit Werteindruck für Sammlerzwecke sind ab 2.7.1990 nicht mehr abzugeben. Alle noch bei den Postämtern zu Sammlerzwecken vorliegenden Aufträge sind bis zum 30. Juni zu bearbeiten. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Aufträge sind mit dem Hinweis auf die Aufhebung der Einrichtung unbearbeitet an die Absender zurückzugeben. Bei Sammlern vorhandene Bestände an Einlieferungsnummernzetteln werden nicht erstattet oder gegen gültige Postwertzeichen umgetauscht."

Die Sb-Einschreibmarken waren am 13. April 1967 in einigen wenigen Versuchspostämtern, ab 15. März 1968 allgemein in der DDR eingeführt worden. Sie bestanden aus Streifenpaaren, je einem Einschreibteil (Dienstleistungsteil) zum Aufkleben auf die Postsendung und einem Quittungsteil zum Aufkleben auf das Blatt 2 des Einlieferungsscheines.

Um eine Einschreibsendung auf einem Selbstbedienungspostamt vorzubereiten, entnahm der Postkunde dem Automaten für 50 Pf ein Streifenpaar, füllte im Durchschreiberverfahren Blatt 1 und Blatt 2 eines Einlieferungsscheines aus, klebte den Einschreibteil des Streifenpaares auf die Sendung, den Dienstleistungsteil auf das Blatt 2 und warf die Einschreibsendung zusammen mit dem Blatt 1 des Einlieferungsscheines durch eine spezielle Öffnung. Auf den Rückseiten der Blätter 1 mußten die Postkunden in den ersten Jahren der Einführung der SbPÄ ihre Personalausweisnummer angeben. Das Blatt 2 mit dem aufgeklebten Quittungsteil behielt der Postkunde als Nachweis für die Abgabe der Einschreibsendung. Dieses Blatt wurde also nicht wie ein üblicher Einlieferungsschein abgestempelt. Es kam ja

auch gar nicht in die Hände der Postangestellten. Von diesen wurde auch nicht das Abstem-peln der Einschreibmarken auf der Postsendung gefordert. Nur dann, wenn die Einschreibmarken eng an die Briefmarken geklebt wurden, kam es vor, daß die Einschreibmarke mit gestempelt wurde.

Die Post sammelte die "Blatt 1"-Einlieferungsbelege und hob sie einige Zeit auf. Die Ausgabe der Einschreibsendungen erfolgte gegen Unterschrift wie bei jeder anderen Einschreibsendung.

Den Postkunden ersparte die beschriebene Form der Abgabe von Einschreibsendungen das Warten an den Postschaltern. Die gewählte Vorgehensweise schloß jedoch Mißbrauch durch die Postkunden nicht aus, insbesondere die mehrfache Verwendung nicht gestempelter Einschreibmarken. Doch der Aufwand lohnte kaum die Mühe.

Die Verwendung der Einschreibmarken war prinzipiell an das Einlieferungspostamt gebunden, denn die Marken trugen neben einer laufenden Nummer auch die Nummer des Postamtes. Insbesondere dadurch entwickelte sich das Sammeln der Einschreibmarken der DDR zu einem Spezialgebiet (vgl. DDR-Universalkatalog, transpress-Verlag, Berlin 1986; Michel Deutschland Spezial; Haubold, Spezialkatalog und Handbuch der Einschreibmarken an Selbstbedienungseinrichtungen der Deutschen Post).

Vor Einführung der DM in der DDR wurden also die Automaten zur Entnahme der Einschreibmarken entsprechend der zitierten Mitteilung in der Tat bis zum 30. Juni 1990 geschlossen. Einschreibmarken hätte man jedoch am 1. Juli an den Postschaltern für DM noch erwerben können.

Die Möglichkeit der Zwei- oder Dreifachfrankatur mit Sb-Einschreibmarken war durch die Mitteilung Nr. 14/1990 offensichtlich nicht ausgeschlossen worden. Erstverwendungen von zwei oder drei Sb-Einschreibmarken auf einer Postsendung wären prinzipiell bereits am 1. Juli 1990 möglich gewesen, an jenem Sonntag, an dem der Umtausch der Mark der DDR in die DM begann. Da jedoch - bis auf sehr wenige Ausnahmen - die Postämter in den Geldumtausch einbezogen und diesen Postämtern die üblichen postalischen Leistungen untersagt waren, ist nicht zu erwarten, daß derartige Ersttagsbelege vom 1. Juli existieren. Sie waren für die Postangestellten auch später etwas sehr Ungewöhnliches, so daß es in den meisten

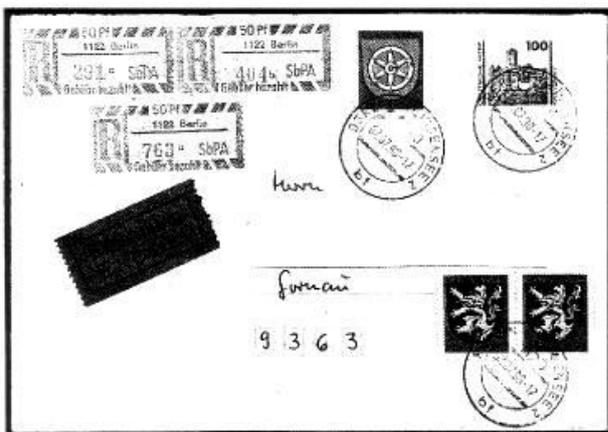


Abb. 1



Abb. 2

# DISKUSSION



Abb. 3



Abb. 4

Fällen Rücksprachen mit Vorgesetzten bedurfte, bis die Einschreibsendungen in der ungewöhnlichen Form angenommen wurden - waren doch auch zwei oder drei Einschreibnummern je Sendung zu notieren!

Der Autor besitzt Einschreibbriefe mit Dreifachfrankaturen der Sb-Einschreibmarken vom 2. Juli 1990, dem Tag der Herausgabe der neuen Dauerserie durch die Deutsche Post. Ein solcher Eil-Einschreibbrief (s. Abb. 1) wurde auf dem Postamt 1120 Berlin-Weißensee 2 nach 9363 Gornau aufgegeben. Er trägt auf der Rückseite drei Gegenstempel. Abgebildet ist auch das Blatt 2 des (leider nicht abgestempelten) Einlieferungsscheines (s. Abb. 2). Bemerkenswert ist die Verwendung von drei Sb-Einschreibmarken mit nicht fortlaufender Numerierung vom selben Postamt 1122. Ein zweiter Brief (s. Abb. 3) mit einem Gegenstempel auf der Rückseite wurde am 23. August 1990 im Postamt 1075 Berlin aufgegeben. Blatt 1 des abgestempelten Einlieferungsscheines diente als Einlieferungsnachweis (s. Abb. 4). Eine der drei Einschreibmarken ist geringfügig mitgestempelt worden. Der Brief belegt, daß die Verwendung der Sb-Einschreibmarken drei Wochen, nachdem sie offiziell nicht mehr frankaturgültig waren, ohne weiteres akzeptiert wurde. Beide Briefe sind bedarfsgerecht frankiert: 50 Pf als normale Briefgebühr, 2 DM für den Eilzuschlag und 1,50 DM für die Einschreibgebühr, beglichen durch die drei Sb-Einschreibmarken.

Auf anderen Postämtern, wie z.B. dem Postamt 1017, wurden - wie ein dritter Brief zeigt (s. Abb. 5) - am 20. September 1990 die beiden Sb-Einschreibmarken ungültig gemacht und ein gewöhnlicher R-Zettel auf den Brief geklebt. Entsprechend dem ursprünglichen Wert der beiden Einschreibmarken mußten Briefmarken im Wert von einer DM nachfrankiert werden, im gegebenen Falle auf der Rückseite des Briefes. Dennoch sind weitaus spätere Einfachfrankaturen von Sb-Einschreibmarken anzutreffen, sogar noch Anfang 1991. In der DBZ Nr. 3/92 wird auf Seite 175 auf ein Beispiel vom 8. Februar 1991 aus O-4250 Lutherstadt Eisleben 1 verwiesen, wobei sogar der 50 Pf-Werteindruck der Einschreibmarke noch angerechnet wurde!

Dem Verfasser dieses Beitrags liegen insgesamt neun Briefe mit Dreifachfrankaturen der Sb-Einschreibmarken aus der Zeit vom 2. Juli bis zum 23. September 1990 vor, und zwar von den Postämtern 1014, 1058, 1059, 1064 (2 Stück), 1075, 1076 und 1122 (2 Stück). Fünf

dieser Briefe wurden im Juli 1990 aufgegeben. Acht von ihnen sind echt gelaufen; einer wurde zwar vom Einlieferungspostamt abgestempelt, aber innerhalb eines Kuverts als Postsache ausgeliefert.

Es könnten berechtigt Zweifel entstehen, daß die beschriebenen Briefe, die zweifellos als Sammlerbelege angefertigt wurden, zumindest teilweise manipuliert worden sind, z.B. dadurch, daß die Sb-Einschreibmarken nachträglich auf die Briefe und die Einlieferungsscheine geklebt wurden. Dies ist trotz Gegenstempel auf den Rückseiten der Briefe nicht von vornherein auszuschließen, denn die Gegenstempel wurden ja angebracht, nicht weil die Briefe Einschreib-, sondern weil sie Eilsendungen waren!

Nach Auffassung des Autors ist der Nachweis, daß die Briefe echt gelaufen sind, dann gegeben,

1. wenn zum Brief ein Einlieferungsschein (ein gewöhnlicher, ein Blatt 1 oder Blatt 2 des Selbstbedienungs-Einlieferungsscheines) vorgelegt werden kann, dieser die laufenden zwei oder drei Nummern der Sb-Einschreibmarken oder die Quittungsteile der Marken selbst trägt und wenn der Einlieferungsschein abgestempelt wurde (Gefälligkeitsabstempelungen eines Einlieferungsscheines, ohne daß die Sendung transportiert wird, kann sich die Post nicht erlauben);

2. wenn die Einschreibmarken mitgestempelt wurden und der Brief als Nachweis, daß er

wirklich transportiert wurde, Gegenstempel trägt;

3. wenn die Post offiziell bestätigt, daß die jeweilige Postsendung in ihren Unterlagen unter Angabe der Nummern der Sb-Einschreibmarken als Einschreibsendung geführt wurde. Die letztgenannte Aussage kann man von der Post erhalten, wenn der Absender der Einschreibsendung offiziell einen Nachforschungsantrag stellt. In diesen Fällen bringt eine Nachforschungsstelle der Post die Aussage, daß die betreffende Sendung mit den jeweiligen Einschreibnummern an einem bestimmten Tag an einen Empfangsberechtigten ausgeliefert wurde. Diese Aussage basiert auf Überprüfen jener Unterlagen, auf denen die Unterschrift vollzogen wurde.

Der Autor hat für drei der oben aufgeführten Einschreibbriefe mit Dreifachfrankaturen von Sb-Einschreibmarken Absenderbescheide vorliegen, ausgestellt von der Nachforschungsstelle im Postamt 1058 in der Eberswalder Straße 69.

Natürlich sind die Redaktion und der Autor daran interessiert zu erfahren, ob es weitere Beispiele der beschriebenen Mehrfachfrankaturen nach der Währungsumstellung gegeben hat. Sicherlich dürften Mehrfachfrankaturen von Sb-Einschreibmarken etwas Neues darstellen!



Abb. 5